

Magazin
des privaten
Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentums
Mecklenburg-
Vorpommern

Haus & Grund

Neue Pflichten

Heizen mit 65 Prozent erneuerbarer Energie

Energetische Mindeststandards

Was Eigentümer erwartet

Teilverkauf

Schnelles Geld
mit Risiken



Haus & Grund[®]

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Mecklenburg-Vorpommern

Mai 2023



Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten



Foto: RügenTourist

Die Bürgermeister und Gemeindevereiter haben ergebnisoffen eine Petition #RügenGegenLNG gestartet. Bild: Noch freier Horizont mit Seebrücke in Sellin.

SORGEN UM UMWELT UND WIRTSCHAFTSZUKUNFT MECKLENBURG-VORPOMMERNS

„Riesenpötte“ als schwimmende LNG-Terminals und Pipelines kapern Insel Rügen?

Der Wirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern hat kürzlich weitere Pläne für die Versorgung mit Flüssiggas über den Standort Lubmin vorgestellt.

Kritik dazu kommt von allen Seiten, auch von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern und sogar bundesweit von den einst so romantisch grün geprägten Umweltverbänden. Besonders jedoch empören sich die betroffenen Gemeinden auf Rügen. Nicht genug, dass durch die „Versyltung“ der Küstenstreifen eine problematische Zunahme von fremdvermieteten Ferienwohnungen die Region beglückt, die in den Wintermonaten ganze Küstenorte wie ausgestorben erscheinen lassen. Nein, nun haben sich spontan handelnde Supergrüne auf die Fahnen geschrieben, auch den Meeresblick durch den Ausbau der Flüssiggasanlandung mit großen Anlagen vor der

südlichen Küste Rügens zu erzwingen. Das sind „signifikante und irreparable Einschnitte in das Ökosystem der Insel“, sagen selbst die Bürgermeister und Kurverwaltungen der Insel.

Was es maritim bedeutet, wenn „altherwürdige Dreckschleudern“ ihr industrielles Handeln in Sichtweite der Ferienorte auf See verlagern, kann sich jeder ausmalen. Es wird nicht nur der Lärm unter Wasser und das oft schmutzige Kühlwasser von Hochleistungspumpen sein. Ein ganzes Öko-System wird langfristig vernichtet, um das international oft fragwürdig geförderte Fracking-Gas in die europäische Gasnetzwelt zu schieben. Im Klartext: Der geplante Einsatz von vier LNG-Schiffen bedeutet auch eine Vervielfachung der bisher angenommenen Belastungen. Besonders Kühlwasser und Kraftstoffruß von Maschinen und Hilfsdieseln zum Antrieb von Generatoren etc. der „schwimmenden

Riesen“ wird Auswirkungen auf die akustische und chemische Verschmutzung des Wassers sowie der Wärmeentwicklung im Ostseewasser auslösen.

Inzwischen geht selbst die Landesregierung von einem „erheblichen Eingriff“ auf die touristisch geprägte Infrastruktur der Region aus. Nach den jetzigen Plänen will der Energiekonzern RWE eine 38 Kilometer lange Pipeline von Lubmin mitten durch den Greifswalder Bodden verlegen. Etwa 4,5 bis 6,5 Kilometer vor Sellin im Südosten Rügens sollen zudem zwei Plattformen gebaut werden, an denen mehrere schwimmende Flüssigerdgas-Terminals festmachen sollen.

Doch ihre sowie die Pläne des Bundes rufen erheblichen Widerspruch bei der Bevölkerung hervor, sodass die Prüfung von Alternativen angeregt wurde. Der RWE Konzern wollte Anfang April detaillierte Pläne vorstellen. Baubeginn wird dann trotz des massiven Widerstandes der Menschen bereits Mitte Mai sein. Bis dahin will der Bund noch das sogenannte LNG-Beschleunigungsgesetz vom 24. Mai 2022 ändern, denn die Möglichkeit von Offshore-Plattformen vor Rügens Küste müsse noch in das Gesetz aufgenommen werden. Es klingt fast wie ein Hohn: Herr Habeck, unser grüner Wirtschaftsminister verwies darauf, dass im anstehenden Genehmigungsverfahren „mögliche negative Auswirkungen

auf Tourismus und Naturschutz geprüft werden müssen“, da die Pipeline unter anderem quer durch ein europäisches Vogelschutzgebiet verlaufen soll. Die SPD des Landes wies leise darauf hin, dass der Greifswalder Bodden ein „hochsensibles Gebiet“ sei, in welchem der Artenschutz aber auch wasserrechtliche Auflagen beachtet werden müssen. Sobald jedoch die RWE belastbare Anträge vorlegt, würden diese vom Land sehr genau geprüft.

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern: Da sind wir aber gespannt, wie es ausgeht, wie uns ein angeblich hochsensibler grüner Bundes-Wirtschaftsminister die überdimensionierte Zerstörung wichtiger Lebensräume erklären wird. Denn für die ca. 38 Kilometer lange Gasleitung am Meeresboden bis Lubmin müsste der Meeresboden, ähnlich wie bei den kritisch beschimpften beiden Nord Stream-Pipelines, erneut aufgewühlt werden. Wir sind daher gegen die unumkehrbare, auch klimapolitisch nicht zu vertretende Vernichtung unserer einzigartigen Heimat und sitzen damit als regionale Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer des Landes wohl traditionell das erste Mal mit den Umweltschützern der „Deutschen Umwelthilfe“ im gleichen Boot!

Erwin Mantik

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eingetragene Grunddienstbarkeiten eines Grundstücks

Erlöschen Formen von Grunddienstbarkeiten bei Versteigerungen?

Während der Versteigerung wurde die Grunddienstbarkeit durch den Eigentümer des herrschenden Grundstücks erwähnt. Er erklärte, dass sein Garten von der Straße aus nur über das versteigerte, dienende Grundstück zu erreichen wäre. Das bislang gewährte Recht, über das verkaufte Grundstück in seinen Garten zu gelangen, wollte er erhalten.

Die Formen von Grunddienstbarkeiten sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) §§ 1018 bis 1029 ausgeführt. Wird ein Grundstück zwangsversteigert, ist das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG) maßgeblich. Sogenannte Nutzungsgrunddienstbarkeiten, wie das Wege- und das Leitungsrecht, kommen häufig vor. Sie sollen eine dauerhafte Sicherung dieser Rechte regeln, sonst könnten angrenzende Grundstücke ihren einzigen Zugang verlieren und somit ihre Nutzung unmöglich werden. Gleichzeitig wird aber der Wert des belasteten Grundstücks herabgesetzt. Daher müssen Notare im Zuge ihrer Sachverhalts-Aufklärungspflicht alle Beteiligten über etwaige Eintragungen im Grundbuch aufklären.



Inwieweit Grunddienstbarkeiten im Zuge einer Zwangsversteigerung erlöschen, hängt im Wesentlichen davon ab, ob diese im Rang vor oder nach eventuellen Grundpfandrechten oder Reallasten stehen. Das Wegfallen hängt meist auch von der Frage ab, wie die Grunddienstbarkeit vertraglich fixiert war. Falls ja, muss sowohl bei der Ankündigung als auch dem gerichtlichen Versteigerungstermin vorab extra darauf verwiesen worden sein.

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern



Mobil, modular und modern

Wie Modulhäuser das Wohnen revolutionieren.

Wohneigentum bleibt der Traum vieler Menschen, doch regelmäßige Umzüge sind heute nach Angaben von HLC deutlich häufiger als bei Generationen zuvor.

Flexibilität wird künftig eine der großen Anforderungen an die wandlungsfähige Gesellschaft sein. Neu ist, dass Fertighaushersteller inzwischen beweisen, dass Eigenheim und Flexibilität keinen Widerspruch bilden müssen. Das betrifft zum einen den Wohnort, da das Haus dank modularer Bauweise – also ähnliche Module wie zum Beispiel Container – bei einem Umzug einfach räumlich umgesetzt werden kann, gegebenenfalls sogar in einer anderen Form, als der vorhergehenden. Häuslebauer können nach der Umsetzung der zum Teil noch bürokratischen Hürden von Kommunen die Ausführungen jeweils nach individuellen Wünschen planen, sowie diese den Anforderungen des Grundstücks entsprechend anpassen.

Neubau-Varianten von Häusern im Ganzen werden in Produktionshallen gefertigt und stehen nach wenigen Wochen bezugsfertig bereit. Sie sollten möglichst auf vorbereiteten Fundamenten und erforderlichen Anschlussmöglichkeiten direkt vor Ort gesetzt werden.

*Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*

ENERGIEPREISHILFEN FÜR ÖL- UND PELLETHEIZUNGEN

Härtefallhilfen gibt es nur für bedürftige Privathaushalte

Für Privathaushalte gibt es jetzt Härtefallhilfen nach sehr hoher Mehrbelastung, wenn diese unter drastisch gestiegenen Energiekosten leiden. Außerdem sind das Lieferdatum sowie die nachgewiesenen Referenzpreise mit entscheidend.

Der Bund und die Länder haben sich nach langen Verhandlungen auf diese Härtefallhilfen, speziell für Nutzer von Öl- und Pelletheizungen, geeinigt und stellen dafür insgesamt 1,8 Milliarden Euro zwecks Abfederung der Mehrkosten zur Verfügung.

Im Einzelnen bedeutet es, dass die Umsetzung von Härtefallhilfen nur privaten Haushalten zustehen, die mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen. Aufgrund der Einführung der Gaspreisbremse für Gas- und Fernwärmekunden können jetzt auch Haushalte, die mit Heizöl oder Holzpellets heizen, entlastet werden. Allerdings nur, wenn sie von besonders starken Preissteigerungen betroffen waren. Dabei sollen die Mehrkosten im Jahr 2022, die über eine Verdoppelung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen, um 80 Prozent beziehungsweise maximal 2.000 Euro abgefedert werden. Der Bund stellt dafür 1,8 Milliarden Euro bereit.

Wie der Bund weiter mitteilte, sind die Referenzpreise bei der Berechnung der Preisdifferenz entscheidend – somit nicht die individuellen Beschaffungskosten, sondern eine Betrachtung der Kosten gegenüber dem Durchschnittswert des Jahres 2021 ist relevant. Sie betragen jeweils inklusive Umsatzsteuer für Heizöl 71 Cent pro Liter, für Holzpellets 24 Cent pro Kilogramm,

für Holzhackschnitzel elf Cent pro Kilogramm, für Scheitholz 85 Euro pro Raummeter und für Holzbricketts 28 Cent pro Kilogramm. Für Kohle und Koks wären es 36 Cent pro Kilogramm. Es gibt diese Hilfen also nur bei einer deutlichen Mehrbelastung der Haushalte.



ENTLASTUNGS-BEISPIEL

Bezog ein Haushalt zum Beispiel 2022 insgesamt 3.000 Liter Heizöl, für die er einen Preis von 1,60 Euro pro Liter bezahlen musste, dann kann er auf Entlastung hoffen. Denn die Kosten haben sich gegenüber dem Referenzpreis von rund 0,70 Euro pro Liter mehr als verdoppelt. Für den Haushalt ergibt sich dann beispielsweise eine Förderhöhe von etwa 430 Euro. Dabei beträgt die Bagatellgrenze 100 Euro – beziehungsweise 1.000 Euro für Vermieter mehrerer Wohnungen. Die Höchstgrenze einer Entlastung liegt bei etwa 2.000 Euro je Haushalt.

*Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*

LESERFRAGE

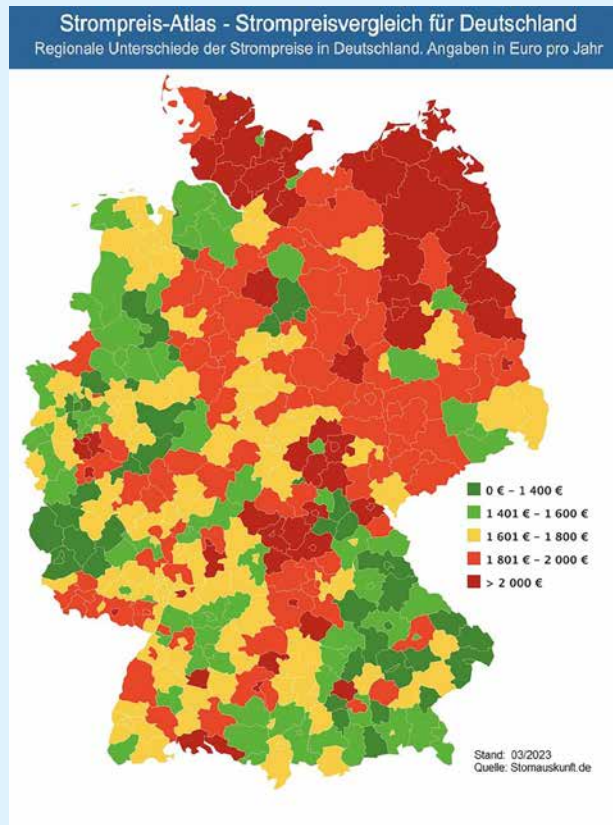
Anbieterwechsel bietet kaum Preisstabilität?

Frage: Können vertraglich gebundene Strom-Grundversorger einfach ihre Preise erhöhen? Ich hatte mit einem Versorger vor einem halben Jahr einen Vertrag mit „Preisgarantie“ abgeschlossen. Jetzt kündigt er eine „Anpassung“ des Strompreises an. Ist das rechtens?

Antwort: Selbst dann, wenn ein Versorger ihnen eine Preisgarantie angeboten hatte, kann dieser grundsätzlich mit Ankündigung einer Frist von sechs Wochen seine Preise erhöhen. Dazu findet man zumindest in den kleingedruckten Klauseln der Anbieter-Verträge interessante Hinweise und rechtliche Auslegungen. Oftmals werden diese von den Kunden kaum präzise betrachtet. Grundversorger sind zunächst etwas kostengünstiger als Stromverträge mit Neukunden-Tarifen unterschiedlichster überregionaler Anbieter trotz sogenannter „Preisgarantie“.

Nach Infos von Haus & Grund-Mitgliedern in Mecklenburg-Vorpommern kam es immer wieder vor, dass Grundversorger ohne rechtliche Konsequenzen ihre Preise erhöhen. Besser ging es Verbrauchern bislang dort, wo zum Beispiel örtliche Versorger mit dem regionalen Haus & Grund-Ortsverein einen befristeten Rahmenvertrag abgeschlossen hatten. So zum Beispiel auch die Stadtwerke Schwerin mit Haus & Grund Schwerin e. V.

Übrigens zahlen Haushalte und kleinere Unternehmen aufgrund der Strompreisbremse seit März maximal 40 Cent brutto je Kilowattstunde für die Menge von rund 80 Prozent des bisherigen Verbrauchs. Die Stromversorger verrechnen die Entlastung dann direkt mit dem mo-



natlichen Abschlag. Eine Entlastung für Januar und Februar 2023 sollen Verbraucher übrigens auch rückwirkend erhalten, was nicht überall umgesetzt wurde. Überhaupt gilt, genau zu überdenken, ob ein Anbieterwechsel langfristig vorteilhaft ist.

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Immobilienberatung | Wertermittlung | Immobilienverkauf | Immobilienmarketing

thomas franck
IMMOBILIEN
Immobilien mit Aussicht.

Zum Bahnhof 2 | 19055 Schwerin
☎ **0385 / 7788 7170**
www.thomas-franck-immobilien.de

Kriminalstatistik 2022

Über ein Fünftel mehr Einbrüche verursachten Schäden von rund 200 Millionen Euro.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik sagt aus, dass 2022 in Deutschland insgesamt 5,62 Millionen Straftaten, besonders auch Einbrüche in Häuser und Wohnungen, registriert wurden. Das sind über 15.000 Straftaten pro Tag! Nur knapp 60 Prozent dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden. Der rasante Anstieg beträgt somit fast 12 Prozent!

Besonders für unsere Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer sowie deren Mieter sieht die Situation bei Wohnungseinbrüchen düster aus, denn die Aufklärungsquote liegt bei nur rund 16 Prozent. Ein nüchterner und gleichzeitig für die Bürger bedrohlicher Zustand, die Zweifel an der notwendigen Pflicht unserer Ampel-Politiker aufkommen lassen, sich dem Problem zu stellen und Lösungen zu entfalten. Da werden kaum noch überschaubare Milliardensummen für allerlei zweifelhafte Aufwendungen vom Bund „versprüht“, die arbeitsame, fleißige Bürger kaum noch nachvollziehen können, während deren Wohnungen in ihrer Abwesenheit oft ungesüht „kriminell gefiltert“ werden.



Vor allem gab es mehr Diebstähle und Einbrüche und etwa 1,9 von den 5,62 Millionen verzeichneten Straftaten entfielen auf Diebstahlsdelikte. Dazu zählen auch 65.908 gemeldete Wohnungseinbrüche! Allein diese Zahl bedeutet einen Anstieg von fast 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Über ein Drittel davon werden übrigens tagsüber begangen, wenn die Bewohner außer Haus beziehungsweise im Dienst sind.

Mittlerweile erlebe ich in Gesprächen mit Bewohnern des Landes zunehmend, dass sie sich trotz erheblicher Aufrüstung ihrer Sicherheitsaufwendungen rund um Wohnung und Haus weder vom Staat noch von der Demokratie in ihrem Wesen in der Sache beschützt fühlen. Eine nicht nur für mich bedrückende Entwicklung, denn auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern kam es mit 106.000 Straftaten in 2022 zu einer erheblichen Steigerung. Allein bei Ladendiebstählen stieg die Anzahl um 40 Prozent auf 6.464 gemeldete Fälle an. Die Mitarbeiter von Läden fühlen sich häufig allein gelassen, weil die Polizei belastungsbedingt nicht über ausreichend Personal verfügt und zügig einschreiten kann. Über 1.600 freche Kfz-Fahrer entfernten sich von den Zapfsäulen, ohne zu bezahlen – 500 mehr als 2021. Und das Bedenklichste: Neben einer stark zunehmen-

den Zahl politisch motivierter Kriminalität wurden 432 Polizeibeamte, Feuerwehrleute oder Sanitäter des Landes massiv auch körperlich angegriffen, während sie ihren Dienst für die Gesellschaft leisteten.

Welchen Weg soll unsere Gesellschaft hier künftig einschlagen? Können wir all dies stillschweigend hinnehmen? Schreiben Sie uns Ihre Meinung zum Thema, bitte per E-Mail an: mantik@hugmv.de.

*Erwin Mantik
Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*

VOMEK
Metallbau • Bauschlosserei



**Ihr Spezialbetrieb für
Tor- und Zaunanlagen**



weiter aus eigener Produktion
Rolläden • Haustüren
Überdachungen • Vordächer
Treppen • Geländer • u.v.m.

Gewerbering 5, 19077 Lübeck
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.de luebecke@vomek.de

**Mitglied werden bei
Haus & Grund M-V**

**Gemeinsam
sind wir stark!**

Sprechen Sie mit Ihren
netten Nachbarn, ob diese
ebenfalls Mitglied in unserer
Eigentümerschutzgemein-
schaft werden möchten.

Probleme vermeiden, wenn unvorhergesehen ein Unglück eintritt

Warum Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, Vermieter, Hausverwalter oder sonstige Selbständige unbedingt einen aktuell geführten „Notfallordner“ führen sollten.

Damit im Unglücksfall möglichst alles halbwegs weiterlaufen kann und Angehörige oder deren Vertreter nicht in heikle Situationen kommen, wäre eine Auflistung von To do-Maßnahmen für Vertretungen generell hilfreich. Während der Erledigungen täglicher Arbeiten sollte man sich gegebenenfalls auch über Angebote, wie zum Beispiel „todoist.com/de“ informieren, bei denen man die im täglichen Arbeitsablauf anfallenden Aufgaben ordnend hinzufügen kann.

Schnell einmal mit dem Auto losflitzen, etwas erledigen – und dann passiert es: Ein Anruf aus der Klinik, dass man in einen Autounfall verwickelt war, überlebte, aber für unbestimmte Zeit im Koma liegt. Bei den Vertretern oder Angehörigen löst dies gegebenenfalls erheblichen Stress aus. Ist man unvorbereitet, kommen erhebliche Lasten auf Vertreter oder nahe Angehörige zu. Sind dann die vertretungstechnischen Abläufe oder organisatorischen Aufgaben nicht geklärt, nimmt die Belastung des Unbehagens überhand und es kommt häufig zu äußerst heiklen Situationen. Das gesamte Alltagsgeschäft gerät ins Stocken. Ohne die nötigen Infos könnten die Hausmeister zwar ihren Dienst ausrichten, beim Kalkulieren von Zusatzwünschen der Mieter würden sie sich aber bereits schwer tun.

Fehlt die klare Logik, Passworte oder QR-Codes, würden Banken wohl kaum noch Zahlungen veranlassen. Ohne

TO DO-CHECKLISTE

- Verantwortliche Vertreter festlegen, ihnen das Tagesgeschäft nahe bringen
- General- und Vorsorgevollmachten (über den Tod hinaus) erstellen und notariell beglaubigen lassen
- Notfallordner mit allen wichtigen Informationen zu Vollmachten, Banken und Testament erstellen und Person/en des Vertrauens darüber informieren beziehungsweise einweisen
- Schlüsselsafe: personengebundenen Zugang festlegen
- Versicherungen einmal jährlich beim Berater an die Lebenssituation anpassen lassen

Handlungsvollmachten erhalten weder Mitarbeiter noch Angehörige beziehungsweise Lieferanten Zahlungen. Denn anders als beim Tod fällt nämlich die Rechtsnachfolge gesetzlich nicht automatisch an Ehepartner oder Nachkommen, falls der Betroffene lediglich handlungsunfähig ist. Hat der Verunglückte im Vorfeld keine „Handlungsvollmacht“ ausgestellt, muss gegebenenfalls eine fremde, dritte Person als gesetzliche Vertretung handeln.

Daher ist es ratsam, vorzubeugen. Es sind rechtzeitig Personen des Vertrauens notariell zu bevollmächtigen. Hierbei kann jeder selbst regeln, was die Personen wissen oder entscheiden dürfen. Doch auch deren Rechte sind klar begrenzt. Es ist daher ratsam,

klassische General- und Vorsorgevollmachten gut zugänglich aufzubewahren, damit im Ernstfall schnell und korrekt von Berechtigten gehandelt werden kann. Es bietet sich dafür ein Notfallordner an, der hilft, im Ernstfall Konflikte zu vermeiden sowie alles Wichtige beinhaltet, damit Vorgänge rechtsgültig fortlaufen können. Gut wäre auch, wenn Eingeweihte schnell greifbar an alle ansonsten gesicherten, wichtigen Informationen und Unterlagen und gegebenenfalls auch Schlüssel oder Code kommen. Konkrete Handlungsanweisungen sowie Vollmachten und Versicherungen sind ebenso wichtig.

Bei Bedarf wären Personen zu informieren, die weitere wichtige Fakten kennen, aber auch Schlüssel oder Gegenstände besitzen bzw. dann rechtlich nutzen dürfen. Wichtig sei außerdem, diesen Notfallordner mindestens einmal jährlich zu aktualisieren.

*Erwin Mantik
Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*

VOMEK
Metallbau • Bauschlosserei

Ihr Spezialbetrieb für
Überdachungen und Wintergärten
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen



Fertigung nach Maß ohne Aufpreis

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.com lübesse@vomek.de

BIS 2030 SOLLEN BUNDESWEIT SECHS MILLIONEN WÄRMEPUMPEN VERBAUT SEIN

Der Einbau reiner Öl- und Gasheizungen steht vor dem Aus

Geforderte Einbauziele für Wärmepumpen-Heizungen wären zwar machbar, doch beim „Normalbürger“ lösen die erheblichen Kostenanforderungen der staatlichen Forderungen zur Umsetzung Existenzängste aus.

Die Anlagen spielen eine zwar wichtige Rolle mit Blick auf die Klimaneutralität im Gebäudesektor, denn jede neu eingebaute Heizung soll bis zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Die Bundesregierung will mit hohem Druck den Einbau von Wärmepumpen beschleunigen. Doch die Branche ist beim Heizungswechsel zwar auf einem guten Weg, aber die Politik muss noch diverse praktische Hindernisse aus dem Weg räumen sowie die finanzielle Umsetzbarkeit dieser „Zeitenwende“ auf solidere Füße stellen. Es kann nicht sein, dass insbesondere die Sorgen sehr vieler kleiner Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, die nicht auf erforderlichen Geldpolstern sitzen, einschüchternd wirken darf. Sie möchten nicht irgendwann „aus ihren Hütten getrieben“ werden, weil sie letztlich einer hysterisch geprägten, staatlichen Nötigung der Klimawende finanziell unterliegen.

Trotz der europaweit höchsten Energiekosten sowie den erheblichen Anschaffungs- und Installationskosten hat sich die Nachfrage nach Wärmepumpen in Verbindung mit PV-Anlagen und Stromspeichern als Alternative zu den bisher üblichen Öl- oder Gasheizungen deutlich erhöht. Allein in den ersten neun Monaten 2022 wurden laut Statistischem Bundesamt in Deutschland knapp 243.200 Wärmepumpen hergestellt. Seit 2017 hat sich damit die Zahl der hergestellten Wärmepumpen mehr als verdoppelt. Auch der Bundesverband Wärmepumpe rechnet für das Jahr 2023 bereits mit 350.000 neuen Wärmepumpen, die in Deutschland installiert werden könnten. Es fehlt jedoch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern die ausreichende Anzahl von Fachleuten beziehungsweise Installateuren sowie soliden Firmen, die qualifizierte bzw. seriöse Angebote unterbreiten.

Geht es nach unserem drängenden „grünen Robert“, möchte die Bundesregierung ab 2024 und in den Folgejahren gern sehen, dass jeweils mindestens eine halbe Million neuer Anlagen verbaut werden. Es fehlen allerdings bundesweit die dafür notwendigen Strukturen. Das beginnt bei der Berufsausbildung fähiger Handwerker und endet in den ständigen

IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund-Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9 – 12 und Do 9 – 12 + 13 – 17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Dennis Shea	03 83 4/8 83 84 88	nach telefonischer Absprache	17489	Greifswald	Schützenstraße 12
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Renate Maier	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Rostock	Thomas Kowalski	03 81/45 58 74	Mo 17 – 18 und Do 10 – 12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Sylvia Knop	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16 – 18 Uhr	18439	Stralsund	Judenstraße 2
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17 – 19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17 – 19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/5 77 74 10	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Sabine Witek	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Veronika Pawek	0 38 31/29 04 07	Mi 15 – 17 Uhr	18439	Stralsund	Judenstraße 2

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE

gesetzlichen Ansagesprüngen und wechselnden Beschlüssen der Bundesregierung sowie der inflationären Entwicklung nicht nur bei den Materialkosten. Neue Öl- und Gasheizungen sollen also regulär nicht mehr installiert werden, selbst wenn die zeitliche Umsetzung von der Bundesregierung angezweifelt wird. Letztlich ist sogar zu befürchten, dass durch entsprechende Modernisierungsmaßnahmen die bereits jetzt relativ hohen Mietbelastungen unserer Bürger weiter inflationär steigen könnten.

Nach Ansicht von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern werden andere umweltschonende Möglichkeiten zur Wärmegewinnung längst nicht ausgeschöpft. Zu wenig nachhaltig erzeugter Strom wird verwendet und unnötige Umweltbelastungen durch CO₂-Emissionen bleiben so in der Sphäre. Während zum Beispiel Norwegen fast nur noch mit Wärmepumpen heizt sowie Warmwasser erzeugt, gehen Länder, wie unter anderem China, dazu über, riesige Kohle- und Atomkraftwerke neu zu bauen, um den Energiehunger ihrer Nationen zu stillen. 2021 wurden bei uns Wärmepumpen bereits in rund 50 Prozent aller neuen Wohngebäude als primäre Heizenergiequelle eingesetzt. 2016 lag der Anteil mit knapp einem Drittel deutlich niedriger. Gleichwohl ist der Neubau mit Blick auf die Nachfrage seit Jahren



nicht mehr der treibende Faktor. 2022 wurden rund 60.000 Wärmepumpen in Neubauten eingebaut. Bei Sanierungen im Bestand waren es dagegen 176.000 Anlagen. Demnach verfünffachte sich die Zahl der neu eingebauten Wärmepumpen in Bestandsbauten zwischen 2019 und 2022 fast, während sie bei Neubauten nahezu stagnierte.

Nach wie vor hängt die Nachfrage vor allem von einem möglichst niedrigen Strompreis ab. Denn Wärmepumpen sind im praktischen Regelbetrieb deutlich teurer als übliche Gas- oder Ölheizkessel. Doch gerade Einsparungen bei den Heizkosten sowie ideale Förderbedingungen wären für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer treibende Faktoren, sich für den Heizungswechsel zu entscheiden. Nur so könnten Mehrkosten der Anlagenanschaffung und -installation kompensiert werden.

*Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*

Impressum

Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
vertreten durch Erwin Mantik
Heinrich-Mann-Str. 11/13
19053 Schwerin
T 03 85-57 77-410

Verlag:
Haus & Grund Deutschland
Verlag und Service GmbH
Geschäftsführer: RA André Plambeck
Mohrenstraße 33, 10117 Berlin
T 030-2 02 16 - 204
mail@hausundgrundverlag.info
www.hausundgrundverlag.info

Layout:
Ariane Waterstraat

Redaktion:
Regionales: Erwin Mantik
Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern
T (03 85) 5 77 74 10
mantik@hugmv.de

Überregionales:
Anna Katharina Fricke
Astrid Zehbe
(Haus & Grund Deutschland)

Druckauflage: 1.512
(I. Quartal 2023)



Erscheinungsweise: 10 x jährlich
(Doppelausgabe Dezember/Januar
und Juli/August)

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Anzeigen Überregional:
Georg Siemens Verlag
GmbH & Co. KG

Boothstraße 11, 12207 Berlin
T 030-76 99 04-13
F 030-76 99 04-18
marketing@hausundgrundverlag.info

Adressänderungen: T 03 85-57 77-410

Jahrgang 33

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder

mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder. Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Titelfoto: zenon/stock.adobe.com

Lesen Sie das Magazin auch in der App „Haus & Grund Magazin“ mit dem Freischaltcode

HUG-MVx2023